

0516 D

An den
Vorsitzende/n des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Vorgang: 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. März 2018,
Rote Nrn. 0516, 0516 A, 0516 A-1, 0516 A-2, 0516 A-3

Der Hauptausschuss hat in seiner o.a. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 sowohl die Gesamtkosten als auch die einzelnen Maßnahmen und deren Kosten zum Themenkomplex „Infrastruktur Radverkehr“ zu erläutern.“ und

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV-Belegungsliste näher zu erläutern:

- Nr. 25 *Sicherheitsinvestitionen bei Gerichtsgebäuden – Welche Maßnahmen werden wo umgesetzt und wie hoch sind die jeweiligen Einzelbeträge?*
- Nr. 29 *Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – welche konkreten (baulichen) Veränderungen sind geplant?*
- Nr. 31 *Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV – wofür sind die 20 Millionen Euro konkret vorgesehen?*
- Nr. 32 *Öffentliche Toiletten – Zeitplan? Verteilung? Gibt es im Rahmen der Installation der Toiletten App Kommunikation mit anderen Anbietern von vergleichbaren Apps, wie bspw. S-Bahn?*
- Nr. 33 *Herrichtung und Entwicklung des Spreeparks – Welche Maßnahmen werden konkret in welchem Zeithorizont umgesetzt?*
- Nr. 41 *Alte Münze (Sanierung und Herrichtung) – Welche baulichen Maßnahmen werden umgesetzt?*
- Nr. 53 *Zusätzliche Modulare Unterkünfte – wie sieht die Kommunikationsstrategie hinsichtlich der Standorte aus? Wurden bereits Bestellungen ausgelöst bzw. gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen?*
- Nr. 55 *Einzelprojekte Gebäude Flughafen Tempelhof – Welche Einzelprojekte sind mit welchen Mitteln ausgestattet?*

- Nr. 56 *Elektra II – Bau eines hybrid-elektrisch angetriebenen Schubschiffes für die BEHALA*
- Nr. 57 und Nr. 58 *Haus der Statistik – Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Reihenfolge geplant? Welche Maßnahmen sind derzeit noch nicht finanziert und wie sollen diese finanziert werden?*
- Nr. 60 *Grundstücksankaufsfonds – Wie ist das Verfahren aufgesetzt? Wer soll mitentscheiden und wie erfolgt die Auswahl der Immobilien, die angekauft werden sollen?*
- Nr. 62 *Neubau eines Bildungs- und Integrationszentrums in Buch (Pankow) – Welche Einrichtungen sollen dort untergebracht werden? Wie sind die Planung und das Konzept der Einrichtung und der Zusammenarbeit? Wer übernimmt die Planung? Welche personellen Überlegungen hat der Bezirk Pankow hinsichtlich des neuen Zentrums? Wer koordiniert die unterschiedlichen Akteure? Wie ist der Zeitplan hinsichtlich der Baufertigstellung in Inbetriebnahme?*
- Nr. 66 und 68 *Wie gehen die Bezirke mit den geplanten Mitteln um?“*

Die Senatsverwaltung für Finanzen legt die in Absprache mit den betroffenen Senatsverwaltungen und dem Bezirk Pankow gefertigte Sammelvorlage zur Beantwortungen der Nachfragen aus der 32. Sitzung des Hauptausschusses aufgegliedert nach Ressort und Maßnahmen vor. Es wird sich auf die laufenden Nummern der Anlage der Roten Nummern 0516 A, 0516 A-1, 0516 A-2 und 0516 A-3 bezogen.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
25	Sicherheitsinvestitionen bei Gerichtsgebäuden, insbes. in den Eingangs- und Kontrollbereichen	19,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Welche Maßnahmen werden wo umgesetzt und wie hoch sind die jeweiligen Einzelbeträge?“

hierzu wird berichtet:

In der nachfolgenden Übersicht wird die Mittelverwendung des Gesamtvolumens in Höhe von 19 Mio. € bezüglich der Sicherheitsinvestitionen bei Gerichtsgebäuden, insbesondere in den Eingangs- und Kontrollbereichen, differenziert nach Gericht und Maßnahme dargestellt.

<u>Gericht / Behörde</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kostenbedarf in €</u>
Kammergericht	Gerichtssaal in modularer Bauweise als temporäres Gebäude	3.500.000,00
	Ertüchtigung des Sicherheitseinganges Kleistpark	370.000,00
	Umbau von Haftzellen	30.000,00
	Umbau Sitzungssaal	45.000,00
	Gesamtbedarf: 3.945.000,00	
Landgericht	Neubau zweier Sicherheitssäle in Modulbauweise	3.500.000,00
	sicherheitserüchtigender Umbau des Eingangsbereiches Landgericht Littenstraße	300.000,00
	Gesamtbedarf: 3.800.000,00	
Ausrüstungsbedarf im Justizwachmeisterdienst	Handschuhe für Personenkontrolle, Einsatzhandschuhe (schnittfest), Handfessel, Schutzweste, Einsatzstock, Pfefferspray, Einsatzgürtel	440.000,00
	Gesamtbedarf: 440.000,00	
Sicherheitstechnik	6x Torsonden und 10 x Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgeräte für die jeweiligen Eingangs- und Kontrollbereiche der Gerichte und der SenJustVA; Kosten je Torsonde 4.500,00 € und je Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgerät 55.000,00 €	27.000,00 550.000,00

		Gesamtbedarf: 577.000,00
AG Tiergarten	sicherheitsertüchtigender Sanierung/Umbau von Wachtmeister-Logen	946.000,00
	sicherheitsertüchtigender Umbau der Zufahrt	400.000,00
	sicherheitsertüchtigender Umbau/Sanierung weiterer Eingänge/Portale	400.000,00
	Elektronische Schließanlage	470.000,00
	Fluchttürsteuerungen	187.000,00
	Funkgeräte und Funkgerätezubehör	59.000,00
		Gesamtbedarf: 2.462.000,00
AG Charlottenburg	Ertüchtigung des Eingangs- und Kontrollbereiches des Dienstgebäudes in Sicherheitsbelangen	
		Gesamtbedarf: 2.250.000,00
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg (Familiengericht)	Ertüchtigung des Eingangs- und Kontrollbereiches des Dienstgebäudes in Sicherheitsbelangen	
		Gesamtbedarf: 1.104.000,00
Amtsgericht Pankow/Weißensee (Familiengericht)	Ertüchtigung des Eingangs- und Kontrollbereiches des Dienstgebäudes in Sicherheitsbelangen	
		Gesamtbedarf: 1.170.000,00
Amtsgericht Schöneberg (Familiengericht)	Ertüchtigung des Eingangs- und Kontrollbereiches des Dienstgebäudes in Sicherheitsbelangen	
		Gesamtbedarf: 3.252.000,00
		Insgesamt: 19.000.000,00

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
28	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	16,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 sowohl die Gesamtkosten als auch die einzelnen Maßnahmen und deren Kosten zum Themenkomplex „Infrastruktur Radverkehr“ zu erläutern.“

hierzu wird berichtet:

Hierzu wird auf den gesonderten Bericht der SenUVK zum Thema „Infrastruktur Radverkehr“ verwiesen, der als separate Vorlage voraussichtlich in der 34. Sitzung des Hauptausschusses auf der Tagesordnung steht.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
29	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	6,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

- welche konkreten (baulichen) Veränderungen sind geplant?“

hierzu wird berichtet:

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) enthält auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit. Das PBefG setzt das Ziel, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzbarkeit der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen. Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bedingt u.a. immer ein Zusammenspiel von Fahrzeugen und Infrastruktur. Fahrzeugseitig werden die Ziele zwar bis 2020 erreicht sein, dagegen besteht weiterhin herausragender Handlungsbedarf insbesondere bei den über 6500 Bushaltestellen, von denen gegenwärtig ca. 10% barrierefrei ausgestattet sind.

Durch diese verbindliche, gesetzliche Vorgabe des PBefG ist das Land Berlin zu konkretem Handeln verpflichtet, was angesichts der Dimension des Veränderungsbedarfes auch zeitlich nicht aufgeschoben werden kann. Zwar sind im Nahverkehrsplan als zentralem Instrument Ausnahmen und ein Herausschieben des o.g. zeitlichen Ziels möglich, jedoch erfordern diese eine konkrete Begründung und eine Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) sowie den Betroffenenverbänden. Eine Zustimmung zu Ausnahmen ist nur zu erwarten, wenn Berlin zugleich deutlich verstärkte Anstrengungen zur Barrierefreiheit auch außerhalb des Schnellbahnnetzes erkennen lässt. Seit 2016 wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms (KInvF) finanzielle Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen bereitgestellt. Um die Weiterführung des Umbaus

auch nach dem Auslaufen von KInvF sicherzustellen, erfolgte die Anmeldung im Rahmen des SIWANA-Programms.

Um die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Haltestellen für Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen zu ermöglichen, ist die hindernisfreie Anfahrbarkeit der Busse an die Haltestellen unabdingbar. Daher sind generell der Ausbau von Haltestellenkaps (in den Straßenraum vorgezogene Haltestellenbereiche) und mit erhöhten Borden barrierefrei ausgebauten Haltestellen vorgesehen, die zugleich ein wichtiges Instrument zur ÖPNV-Beschleunigung darstellen. Ergänzend sollen deshalb aus diesem Titel weitere infrastrukturelle Maßnahmen am Fahrweg, wie die Markierung von Bus-spuren und die Anpassungen von Kreuzungs- und Einmündungsbereichen finanziert werden.

Die Maßnahmen werden von den Bezirken umgesetzt.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
31	Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV, Beschaffung von Fahrzeugen und Lade- sowie besonderer Betriebsinfrastruktur	20,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

- wofür sind die 20 Millionen Euro konkret vorgesehen?“

hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die BVG AöR haben sich im Dezember 2017 in einer Vereinbarung zur „Stärkung des ÖPNV als schadstoffarme und klimaschützende Mobilität für die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Berlin“ u.a. über die Vorbereitung des Einsatzes von Elektrobussen, deren Beschaffung an Stelle von Dieselbussen, sowie den Aufbau der dafür notwendigen Elektroinfrastruktur verständigt.

Die BVG hat für den Zeitraum 2018 bis 2021 die Beschaffung von 135 Elektro-Omnibussen (pro Jahr 30 Fahrzeuge „12m-Eindeckomnibusse“ und zusätzlich 15 Fahrzeuge „18m-Gelenkomnibusse“), sowie die erforderliche Infrastruktur geplant. Die Finanzierung der Mehrkosten gegenüber der konventionellen Diesel-Technologie soll insbesondere aus

- Fördermitteln des Bundes
- Mitteln des Landes Berlin (Kernhaushalt), je maximal 5,5 Mio. € in 2018 und 2019
- SIWANA Mitteln (1. Rate = 20 Mio. €) erfolgen.

Die BVG hat mit dem Land Berlin vereinbart, für die Mehrkosten der E-Mobilität primär Fördermöglichkeiten außerhalb des Landeshaushalts zu ermitteln und in Anspruch zu nehmen. Landesmittel sollen insbesondere zur notwendigen Co-Finanzierung eingesetzt werden. Da die Förderrichtlinien der entsprechenden Programme des Bundes jedoch teilweise noch nicht vorliegen oder die Beantragung erst

anläuft, lassen sich derzeit keine verbindlichen Aussagen über Förderzusagen und deren Höhe oder Herkunft machen. Der Ausbau der Infrastruktur und die Fahrzeugbeschaffung sind u.a. von der Ermittlung der für den Einsatz von E-Bussen geeigneten Linien und der Feststellung der Anzahl der Fahrzeuge, für die ein „Elektrobus taugliches Einsatzprofil“ vorhanden ist, abhängig. Nach Abschluss einer zurzeit laufenden Markterkundungs- und Fahrzeug-Testphase ist in Vorbereitung der Fahrzeugbeschaffung zunächst unter Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel der Aufbau einer ausreichenden Ladeinfrastruktur auf den bestehenden Betriebshöfen und auf den zukünftigen Endstellen für Fahrzeuge mit Gelegenheitsladung vorgesehen. Die komplette Mittelverwendung kann gegenwärtig noch nicht abschließend dargestellt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
32	Beschaffung, Montage und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Berlin sowie Installation und Betrieb eines digitalen Leitsystems ("Toiletten-App") auf Grundlage des Toilettenkonzepts des Landes Berlin	10,788

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

Öffentliche Toiletten – Zeitplan? Verteilung? Gibt es im Rahmen der Installation der Toiletten App Kommunikation mit anderen Anbietern von vergleichbaren Apps, wie bspw. S-Bahn?“

hierzu wird berichtet:

Für die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Toiletten in Berlin sowie Installation und Betrieb eines digitalen Leitsystems („Toiletten-App“) auf Grundlage des Toilettenkonzepts des Landes Berlin sind SIWANA-Mittel in Höhe von 10,788 Mio. Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich um insgesamt 78 Standorte, davon 5 in der auf 281 Standorte erhöhten „Grundversorgung“, die in den Jahren 2019 und 2020 errichtet werden sollen, sowie 73 in der um 85 bis 109 Standorte zusätzlich umfassenden „verbesserten Versorgung“, die in den Jahren 2021 und 2022 folgen sollen. Die Erstellung und der Betrieb einer Toiletten-App ist Teil der laufenden Ausschreibung. Die Daten der App müssen für jede auf OpenStreetMap Deutschland basierende App verfügbar sein. Eine Kommunikation mit anderen Anbietern vergleichbarer Apps wird daher ggf. nach Abschluss des Vergabeverfahrens bei der konkreten Implementierung der App erfolgen.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
33	Herrichtung und Entwicklung des Spree-parks	24,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Welche Maßnahmen werden konkret in welchem Zeithorizont umgesetzt?“ hierzu wird berichtet:

Grundlage

Ergänzend zum SIWA I (Deckungskreis 36, Titel 80019) sollen aus SIWANA IV der Rückbau, die Sanierung und Umnutzung der Baulichkeiten und technischen Anlagen (u.a. ehemalige Fahrgeschäfte - z.B. das Riesenrad) im Spreepark sowie die infrastrukturelle Erschließung und Herstellung der Funktionsfähigkeit des Eierhäuschens auf der Grundlage eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes finanziert werden.

Die investiven Maßnahmen zur Erstellung der Außenanlagen und Erschließung des Spreeparks sollen über eine GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) und Kofinanzierung durch das Land Berlin erfolgen. Die Finanzierung für temporäre und dauerhafte Kunst sowie Szenografie soll über eine projektbezogene Förderung aus dem Kernhaushalt ermöglicht werden.

Die verschiedenen Finanzierungsquellen sind maßnahmenbezogen voneinander getrennt. Es sind keine Überschneidungen der projektbezogenen Fördermittel gegeben. SIWANA wird ausschließlich zur Finanzierung der Baulichkeiten und technischen Anlagen herangezogen.

Geplante Maßnahmen

Von den insgesamt 75 Gebäuden und technischen Anlagen, die im Spreepark noch erhalten sind, soll ein großer Teil, der für die Weiterentwicklung des Spreeparks notwendig ist, saniert bzw. instandgesetzt werden. Gleichzeitig werden nicht erhaltenswerte bzw. einsturzgefährdete Baulichkeiten zurückgebaut. Zudem soll das Eierhäuschen infrastrukturell erschlossen und die Funktionsfähigkeit auf Grundlage eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes hergestellt werden. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden ausschließlich Finanzmittel aus SIWA I und SIWANA IV herangezogen. Damit sind keine Überschneidungen der projektbezogenen Fördermittel gegeben.

Für das Eierhäuschen erfolgt der überwiegende Teil der Planungsaufgaben im Jahr 2018; für den Spreepark in den Jahren 2019 bis 2020. Die Umsetzung der infrastrukturellen Erschließung und Herstellung der Funktionsfähigkeit des Eierhäuschens erfolgt in den Jahren 2020 und 2021. Die eigentliche Bauausführung für die Sanierungs- und Baumaßnahmen innerhalb des Spreeparks erfolgt phasenweise im Zeitraum von 2021 bis voraussichtlich 2023 (vgl. Anlage, Phasierung – Realisierungszeiträume). Gleichzeitig mit der Bauausführung für die Gebäude und technischen Anlagen im Spreepark sowie Eierhäuschen werden die Arbeiten an den Freianlagen durchgeführt und fertiggestellt. Die phasenweise fertiggestellten Teilbauabschnitte des Spreeparks und des Eierhäuschens können unabhängig voneinander zur Nutzung durch die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
34	Ansparfonds S-Bahn-Beschaffung	113,0

nachträgliche Anforderung aufgrund Anmerkung im Inhaltsprotokoll der Sitzung vom 14.03.2018 (Haupt 18/32 vom 14.03.2018), Seite 10, 2. Absatz

hierzu wird berichtet:

Ab 2027 bis 2033 müssen altersbedingt schrittweise die 500 Viertelzüge der Baureihe 481, die gegenwärtig im Berliner S-Bahnnetz eingesetzt sind, erneuert werden. Zusätzlich sind zur Beseitigung der bereits vorhandenen und weiter wachsenden Kapazitätsengpässe ca. 70 bis 165 Viertelzüge zusätzlich notwendig. Der liniengenaue Bedarf wird im NVP 2019-2023 dargestellt werden. Zur Finanzierung der Neufahrzeuge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 2,5 bis 3 Mrd. € sollen ab 2018 bis zum Jahr 2025. 500 bis 600 Mio. € angespart werden, um von anderen Finanzierungsfonds unabhängig zu sein.

Die Entscheidung zur Ausgestaltung der Fahrzeugbeschaffung mit dem Ziel einer dauerhaft verlässlichen Fahrzeugqualität über 30 Jahre zu einem angemessenen Preis wird im Sommer 2018 erfolgen. Das Land Berlin will einen effektiven Zugang zu Fahrzeugen gewährleisten, die unter den besonderen Bedingungen des Netzes der Berliner S-Bahn eingesetzt werden können. Gegenstand des derzeitigen Markterkundungsverfahrens ist die Ausgestaltung der dazu beabsichtigten Fahrzeugbereitstellung durch einen zunächst gemischtwirtschaftlichen und perspektivisch voll kommunalen Fahrzeugdienstleister und das daran bestehende Interesse der Marktteilnehmer. Der Start des Vergabeverfahrens zur Fahrzeugbeschaffung erfolgt 2019. Damit kann zeitlich gewährleistet werden, dass eine Vorserie der Neufahrzeuge ab 2026 und die Hauptserie in den Jahren 2028 bis 2033 schrittweise zur Erbringung der Verkehrsleistungen zur Verfügung steht.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
41	Alte Münze (Sanierung und Herrichtung für kulturelle Zwecke)	35,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– *Welche baulichen Maßnahmen werden umgesetzt?“*

hierzu wird berichtet:

geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Alten Münze

Das denkmalgeschützte Ensemble aus vier Gebäudeteilen (Eingangsgebäude – Spreeflügel – Direktorenhaus – Produktionsgebäude) ist dringend sanierungsbedürftig. Ziel des Sanierungsprojekts ist es, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die geplante Kulturnutzung denkmalgerecht herzustellen und zugleich die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu verbessern, die Aufenthaltsqualität zu stärken und eine Durchwegung zwischen Molkenmarkt und Spreeufer zu ermöglichen. Die konkreten Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden auf Grundlage einer Sanierungsstudie durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Baudienststelle geplant. Grundlage der Studie ist ein Grobnutzungskonzept, das auf abstrakten Raumtypen, nicht auf konkrete Nutzungen bzw. Nutzer und Nutzerinnen basiert. Besonderes Augenmerk des Sanierungsprojekts liegt auf der Erschließung und Herrichtung der umfangreichen Kelleranlagen, die teils zweigeschossig (Tresorraum) ausgebildet und von baukultureller und adressbildender Bedeutung für das Gesamtareal sind.

Ziel ist es, zusätzliche Nutzungsoptionen für die Kellerbereiche bis zum zweiten Untergeschoss durch Einbringung von natürlicher Belichtung und Belüftung sowie Herstellung von Fluchtwegen zu ermöglichen. Zudem soll Haus 4 (Produktionsgebäude) an der Gasse „Am Krögel“ zur Verbesserung der Erschließung, der Funktionalität und des Schallschutzes eine bauliche Ergänzung erhalten, die zudem den historischen Kontext des Krögels wiederherstellt. Für die Ausgestaltung des detaillierten Nutzungskonzepts, das die planerische Grundlage für das finale Raum- und Funktionsprogramm darstellt, wird aktuell – entsprechend der Vorgaben von Senat und Abgeordnetenhaus – ein Verfahren entwickelt, das auch eine Beteiligung maßgeblicher Stakeholder ermöglicht.

Parallel zur Abstimmung des finalen Nutzungskonzepts hat die BIM diverse bauvorbereitende Maßnahmen eingeleitet, darunter die Beauftragung von Gutachten (u.a. Denkmalpflegeplan), Betonsanierungen in Einzelbereichen, Abdichtungsmaßnahmen Keller und Erstellung eines koordinierten Leitungsplans. Zudem sind bereits erste Abstimmungen mit dem Nachbarn Berliner Wasserbetriebe (BWB) sowie mit relevanten Behörden vorgesehen (insbesondere Denkmalpflege und Stadtplanung). Details des Sanierungsprojekts werden im Rahmen der weiteren Planung durch die Baudienststelle BIM zu klären sein.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
53	5 zusätzliche MUF	75,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– wie sieht die Kommunikationsstrategie hinsichtlich der Standorte aus? Wurden bereits Bestellungen ausgelöst bzw. gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen?“

hierzu wird berichtet:

Am 27.03.2018 hat der Senat 25 Grundstücke für die künftige Errichtung von weiteren modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) beschlossen. Diese wurden am 05.04.2018 vom Rat der Bürgermeister zur Kenntnis genommen. Mindestens 5 von diesen MUF sollen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet und aus SIWANA IV finanziert werden. Gemäß Senatsbeschluss ist vorgesehen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen an den Standorten **Murtzaner Ring 68, Töpchner Weg 44 und Rennbahnstr. 74** MUFs errichtet. Die restliche Zuordnung erfolgt noch. Die Planungen für einen neuen MUF-Typ mit Appartementstrukturen stehen kurz vor dem Abschluss, die vertieften Untersuchungen (Vermessung, Baugrund, Artenschutz) der drei genannten Standorte wurde beauftragt. Sämtliche Bauleistungen werden erst noch ausgeschrieben, so dass es hier noch keine vertraglichen Bindungen gibt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
55	Einzelprojekte Gebäude Flughafen Tempelhof	131,9

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Welche Einzelprojekte sind mit welchen Mitteln ausgestattet?“!

hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung:

Die Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen stellt die derzeit vorgesehenen Einzelmaßnahmen einschließlich einer möglichen ungefähren Mittelzuordnung dar. Die abschließende Auflistung der Einzelprojekte ist zeitnah vorgesehen und wird dem Hauptausschuss noch im 2. Quartal übermittelt werden. Alle Kostenangaben sind ca.-Angaben, beinhalten überwiegend Ansätze für Unvorhersehbares (UV 10-20%) sowie überwiegend eine Indexierung in Höhe von 2,15-2,37%.

1. Sanierung und Mietflächenausbau Bauteil A1

Kosten: ca. 8,5 Mio.€

Das gesamte Bauteil A1 wird grundinstand gesetzt. Die Maßnahmen sind dem Bauunterhalt zuzuordnen und umfassen:

- Instandsetzung der baulichen Hülle (Dächer, Fenster, Türen und Tore, Fassaden, statische Ertüchtigungen von Decken und Wänden, Strangsanierungen, Schadstoffsanierungen etc.) der gesamten Bauteile A1/ A1 quer (E0 bis E3)
- Wiederherstellung der Ebenen 2+3 zur Büronutzung einschließlich aller Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Bausubstanz an geltende Vorschriften und Standards (Entfluchtungen, Brandschutzmaßnahmen, Sprinklern etc.) als Vorrichtung für den Mieterausbau.

Die Maßnahmen umfassen auch die Herstellung einer gesonderten Eingangssituation, die es in der ursprünglichen Planung für den Gebäudeteil gegeben hat, sowie den Einbau einer Lüftungsanlage zur Belüftung des ehemaligen Transitganges. Diese Maßnahmen sind notwendig um die bestehende Bausubstanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen.

Der geplante Realisierungszeitraum ist 2018 bis 2020. Für den Mieterausbau der Ebenen 2 und 3 liegt eine Planungsunterlage mit Kostenberechnung vor. Diese soll in den nächsten Monaten für alle Ebenen des Bauteils A 1 ergänzt werden. Erste Baumaßnahme in 2018 ist eine Schadstoffsanierung. Bis Ende 2018 wird der Baubeginn für die Hauptbaumaßnahmen erwartet.

2. Bauteil H2rund – Planung, Sanierung und Mietflächenausbau

Kosten: ca. 17,5 Mio.€

Das Bauteil H2rund soll zur Wiederinbetriebnahme saniert und ausgebaut werden. Derzeit befindet sich das Gebäudeinnere in einem Rohbauzustand. Die geplanten

Maßnahmen umfassen die Erneuerung der Versorgungsstränge und der kompletten Haustechnik, die denkmalgerechte Instandsetzung der Fassade mit Fenstern, den denkmalgerechten Ausbau der Mietflächen des Bauteils H2rund sowie die entsprechenden Baunebenkosten. Die bestehende Bausubstanz wird an geltende Vorschriften und Standards angepasst. Es handelt sich dabei voraussichtlich um eine Sanierungsmaßnahme. Auch hier werden Büroflächen ertüchtigt, die schon vorher als Büroflächen genutzt worden sind. Die Nutzung als Offiziers-Hotel stellte eine zwischenzeitliche Nutzung dar. Die Flächen sollen nunmehr entsprechend ihrer bisherigen Nutzungen saniert werden. Die abschließende Bedarfseinstellung erfolgt im weiteren Verfahren.

Der geplante Realisierungszeitraum ist 2018 bis 2022. Aktuell hat die Vorbereitung den Stand von planerischen Überlegungen und enthält grobe Annahmen. Die Planungsphase soll mit der Finanzierungszusage der SIWANA-Mittel im 2. Quartal 2018 beginnen. Die Bauunterlagen sollen bis Ende 2019 erstellt werden. Eine Fertigstellung des Vorhabens ist bis 2021 / 22 geplant.

3. Hangardach- und Betondeckensanierung

a) BA Hangardachsanierung H1, A1 und A 2 (inkl. Betondeckensanierung)	20,2 Mio. €
b) Betondeckensanierung H2 bis H7	9,7 Mio. €

Die Maßnahmen umfassen Dachsanierung (Abdichtungsarbeiten) sowie Betondeckensanierung auf den Hangar-Dächern.

a) Hangardachsanierung H1, A1 und A 2 (inkl. Betondeckensanierung)

Alle Hangardächer sind sanierungsbedürftig. In den Jahren 2012-2015 wurden bereits die Dächer H2-H4 und H5-H7 saniert. Aufgrund der Nutzung als Flüchtlingsnotunterkunft konnte bei den verbliebenen Dächern H1, A1 und A2 nur mittels temporärer Sofortmaßnahmen dem weiteren Verfall Einhalt geboten werden. Darüber hinaus ist die statische Festig- und Belastbarkeit der Betondecken nicht mehr gegeben. Nachprüfungen haben gezeigt, dass in vielen Bereichen (z.B. H7) nur noch eine zulässige Verkehrslast von 0,75 KN/m² gegenüber 5 KN/m² aus der Errichtungszeit vorhanden ist. Daher soll parallel zur Erneuerung der Dachabdichtung und Dämmung die statische Ertüchtigung der Betondecken erfolgen. Bei den betroffenen Bereichen handelt es sich um eine Gesamtfläche von rund 28.500m² (Betondach rund 12.000 m², Trapezdach rund 15.000 m², Laubengang rund 1.500 m²).

b) Betondeckensanierung Hangar 2 bis 7

Im Zuge von Nachprüfungen hat sich die mangelhafte statische Festig- und Belastbarkeit der Betondecken in vielen Bereichen gezeigt. Aus diesem Grund mussten bereits zur Sicherung von sich in den Hangars aufhaltende Personen sämtliche Decken mit Netzen unterspannt werden, da es in der Vergangenheit bereits vermehrt zu Gefährdungen durch herunterfallende Betonteile gekommen ist. Im Rahmen des Gesamtnutzungskonzepts und der geplanten Geschichtsgalerie sollen Teilbereiche der Dachflächen im Rahmen der statischen Möglichkeiten erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aus diesem Grund sind sämtliche Betondecken der bereits sanierten Hangardächern mittels einer statischen Ertüchtigung des Tragwerks sowie der Betondecken zu sanieren. Bei den betroffenen Bereichen handelt es sich um eine Gesamtfläche von rund 15.000m².

Der geplante Realisierungszeitraum ist 2018 bis 2021. Die Ausschreibung der Planerleistung wird Anfang 2018 vorbereitet werden. Die Planungsphase soll noch Ende 2018 beginnen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ab Mitte/Ende 2019 vorgesehen.

4. Instandsetzung und Sanierung der Hangars mit Nebenflächen und Haupthalle
Kosten: ca. 72,4 Mio. €

Der Großteil der Maßnahmen in den bestehenden Hangarflächen sowie der Haupthalle sind Sanierungsmaßnahmen, die für den Erhalt des Bauwerkes erforderlich sind, unabhängig von einer Umnutzung der Gebäudebereiche oder des Weiterbetriebs eines Flughafens. Im Wesentlichen sind das:

a) *Statische Ertüchtigungen, als Mängelbeseitigung nach dem Standsicherheitsnachweis*

Bauteilertüchtigung zum Erwirken der notwendigen statischen Anforderungen. Die statische Sanierung kann nicht von der Instandsetzung abgekoppelt werden. Um den ursprünglich geplanten Zustand der Tragfähigkeit des Daches für Besucher herzustellen, wären noch umfangreichere statische Ertüchtigungen notwendig.

b) *Instandsetzungen von Fassaden und Fenstern*

Sanieren der Fenster und Verglasungen, Erstellen und Berücksichtigen von Bauphysik und Sicherheitskonzepten

c) *Konstruktiver Rückbau und Schadstoffsanierungen*

Entkernung und fachgerechte Entsorgung der vorhandenen Gebäudeschadstoffe der Flächen

d) *Strangsanierungen*

Sanierung der Stränge (vertikal und horizontal) für sämtliche Gewerke

e) *Erneuerung der technischen Anlagen (HLS/ E etc.)*

Instandsetzung von technischen Anlagen, wo erforderlich, Ersatz der technischen Versorgungsanlagen. Die Sanierung der technischen Anlagen sieht ausschließlich die Wiederherstellung/ Modernisierung vor, welche ein heutiger Flughafenbetrieb brauchen würde.

f) *(Wieder) Herstellen des baulichen Brandschutzes*

Flucht - und Rettungswege, Erstellen von Löschanlagen, natürliche Rauchabzugsanlagen, Erstellen von brandschutzwirksamen Raumabschlüssen und brandschutzwirksamen Innentüren, Elektroakustische Anlagen zur Alarmierung und für Durchsagen. Auch für Hallen (ohne Umnutzung) müssen entsprechende Brandschutzmaßnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund ordnen wir die Brandschutzmaßnahmen als „Sowieso-Maßnahmen“ zur Sicherstellung einer Nutzung mit heutigem Standard, und damit dem Bauunterhalt und nicht der Umnutzung zu.

g) *Barrierefreie Zugänge*

Förderanlagen und Türen zur Sicherstellung der Barrierefreien Erschließung. Auch diese Maßnahmen werden notwendig, um die bestehende Bausubstanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen.

h) Leistungen der KG 700

Der geplante Realisierungszeitraum (Planungs- und Baumaßnahmen) ist 2018 bis 2023. Die Ausschreibung der Projektsteuerung und Planungsleistung wird Anfang 2018 vorbereitet werden. Für Teilbereiche liegen die Leistungsphasen 1 bis 4 vor, teilweise auch bereits 5 und 6. Der Projektumfang und Prioritäten werden derzeit überarbeitet. Beginn der ergänzten Planungsphase ist ab Anfang 2019 geplant. Die Umsetzung von 2020 bis 2023.

Schnittstelle/Abhängigkeiten zu anderen Projekten: Maßnahmen des Brandschutzes sind Voraussetzung für den Abschluss der Baumaßnahmen des geplanten GRW-Vorhabens Geschichtsgalerie auf dem Dach des Flughafengebäudes Tempelhof. Diese Maßnahmenplanung und Umsetzung haben Priorität.

5. Umbau der Hangars mit Nebenflächen und Haupthalle für eine dauerhafte Versammlungsstätte

Kosten: ca. 3,6 Mio.€

Als Baumaßnahmen gemäß zweiten Aufzählungspunkt der Vorbemerkung (Baumaßnahmen/ Umbau) hat TP Leistungen in Höhe von ca. 3,6 Mio. € identifiziert. Diese Maßnahmen führen zu einer Umnutzung der Gebäudebereiche. Dies sind im Wesentlichen:

a) *Neue Gebäudezu- und –abgänge*

Für die Versammlungsräume werden Zugänge und Foyerräume geschaffen. Hierzu werden Außentüren neuerrichtet, Fassadenöffnungen für die Zugänge und Treppenanlagen erstellt.

b) *Einbau von Sanitäranlagen gem. VersammlungsstättenVO*

c) *Einbau von Foyerräumen, Umbau von Büroflächen und Showrooms zu Foyer- räumen, ein Foyerraum pro Bauteil/Hangar*

d) *der geänderten Nutzung folgend, die Schaffung neuer Park- und Stellmöglichkeiten, Erstellen von PKW und Fahrradstellplätzen*

e) *Leistungen der KG 700*

Der geplante Realisierungszeitraum ist 2018 bis 2023. Wie bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 4 dargestellt wird die Ausschreibung der Projektsteuerung und Planungsleistung Anfang 2018 vorbereitet werden. Die Planungsphase kann nach Planerfindung ab Anfang 2019 beginnen. Die Zeitplanung ist unter Berücksichtigung des Regelverfahrens noch zu überarbeiten. Eine Realisierung kann frühesten ab 2021 erfolgen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
56	Elektra II (Bau eines hybrid-elektrisch angetriebenen Schubschiffes für die BEHALA)	3,65

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Elektra II - Bau eines hybrid-elektrisch angetriebenen Schubschiffes für die BEHALA“

hierzu wird berichtet:

Projektbeschreibung

Die landeseigene BEHALA (Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH) arbeitet zusammen mit insgesamt acht Projektpartnern, darunter Imperial Shipping, SER – Schiffselektronik Rostock und die TU Berlin, seit mehreren Jahren an der Entwicklung eines elektrifizierten Schubbootes für den Binnenverkehr. In einer Stadt wie Berlin, welche von schiffbaren Wasserwegen durchzogen ist und dessen Bebauung in großen Teilen eng bis zum Ufer reicht, muss intensiv über Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur nachgedacht werden. Für die Binnenschifffahrt gewinnen Infrastrukturmaßnahmen an in Häfen, an An- oder Ablegestellen der Schifffahrt oder in Schleusen deutlich an Bedeutung. Ziele des Projektes sind daher, neben der Beteiligung des Verkehrsträgers Binnenschiff an den klimapolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland, der Bau eines hybrid-elektrisch angetriebenen Schubschiffes für den regionalen Einsatz und die Verbindung Berlin-Hamburg, die Umsetzung und Erprobung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie auf kommerziellen Frachtbinnenschiffen, das Erreichen eines Alleinstellungsmerkmals in Bezug auf diese Technologie und einer Vorbildfunktion als emissionsfreies Arbeitsschiff für den Einsatz in Ballungszentren sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Wasserstoff als Energiespeicher im Verbund mit anderen Verkehrsträgern.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Projektträger Forschungszentrum Jülich fördern das Projekt seit Längerem.

Gesamtkosten

Bei Gesamtkosten von ca. 14,5 Mio. € ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand eine, auch durch die Projektpartner zu beantragende und einzubringende Förderung in Höhe von ca. 8,6 Mio. €.

Kostenanteil der BEHALA

Der Anteil der BEHALA an den Gesamtkosten beläuft sich auf ca. 7,3 Mio. €, wovon 50%, sprich rund 3,69 Mio. € durch andere Programme förderfähig sind.

Die Differenz zwischen dem Gesamtkostenanteil der BEHALA und den dort förderfähigen Kosten von knapp 3,69 Mio. € gelte es derzeit durch die BEHALA zu finanzieren. Die Bereitstellung von SIWANA-Mitteln für die Realisierung dieses europaweit einmaligen Projektes wäre jedoch ein klares Signal für den Forschungs- und Industriestandort Berlin und würde die Profilierung des Logistikstandortes Berlin und der Marke BEHALA unter dem Aspekt Innovation und Nachhaltigkeit weiter vorantreiben.

Senatsverwaltung für Finanzen

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
57	Haus der Statistik (Ankauf)	61,7
58	Haus der Statistik (Planung, 1. Stufe Ausbau und Sanierung)	18,6

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Reihenfolge geplant? Welche Maßnahmen sind derzeit noch nicht finanziert und wie sollen diese finanziert werden?“

hierzu wird berichtet:

Nr. 57 - Haus der Statistik (Ankauf)

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Ankauf des Grundstücks Otto-Braun-Straße 70, 72 / Karl-Marx-Allee 1, Mollstraße 4 in Berlin-Mitte von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) belaufen sich einschließlich Kaufpreis, Notarkosten und Grunderwerbsteuer auf ca. 60,8 Mio. €. Im Hinblick auf im Kaufvertrag enthaltene Nachzahlungsklauseln könnte sich dieser Betrag noch ändern, sofern das Land Berlin auf den ehem. bundeseigenen Flächen planungsrechtlich eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit ermöglicht.

Nr. 58 - Haus der Statistik (Planung, 1. Stufe Ausbau und Sanierung)

Für die Sanierung und den Ausbau des Hauses der Statistik wird mit Gesamtkosten in Höhe von 114.300.000 € gerechnet. Neben den im SIWANA IV vorgesehenen 18,6 Mio. € sind im Doppelhaushalt 2018/19 im Kapitel 2990 Titel 88403 – Zuführungen an Immobilienbezogene Sondervermögen - für das Planjahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 93,7 Mio. € veranschlagt.

Mit diesen Mitteln sollen zunächst insbesondere die mehrgeschossigen Bestandsgebäude (Bauteile A-D) saniert und für eine überwiegende Verwaltungsnutzung hergerichtet werden. Hinsichtlich der Flächenpotentiale im Bereich der Flachbauten und Freiflächen sind perspektivisch weitere Ergänzungsbauten für Verwaltung, Wohnen und weitere Nutzungen geplant. Hierzu sind noch weitere Abstimmungen erforderlich, so dass die Frage nach der konkreten Finanzierung derzeit noch nicht beantwortet werden kann.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Vo- lumen in Mio. €
60	Grundstücksankaufsfonds (indikativ 70 Mio. € für Infrastruktur, 50 Mio. € für Gewerbe, 20 Mio. € für Kultur, 10 Mio. € für Grün)	150,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Wie ist das Verfahren aufgesetzt? Wer soll mitentscheiden und wie erfolgt die Auswahl der Immobilien, die angekauft werden sollen?“

hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat bezüglich des Verfahrens zu Grundstücksankaufen aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds ein gesondertes Rundschreiben veröffentlicht. Das 9. SIWANA-Rundschreiben betrifft ausschließlich die Bewirtschaftung des SIWANA-IV-Titels 83001 „Grundstücksankaufsfonds“ und ist im Intranet unter <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/haushalt/haushaltsplan/#siwa> abrufbar.

Bezirksamt Pankow von Berlin

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
62	Neubau eines Bildungs- und Integrationszentrums in Buch (Pankow)	14,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

– Welche Einrichtungen sollen dort untergebracht werden? Wie sind die Planung und das Konzept der Einrichtung und der Zusammenarbeit? Wer übernimmt die Planung? Welche personellen Überlegungen hat der Bezirk Pankow hinsichtlich des neuen Zentrums? Wer koordiniert die unterschiedlichen Akteure? Wie ist der Zeitplan hinsichtlich der Baufertigstellung in Inbetriebnahme?“

hierzu wird berichtet:

Welche Einrichtungen sollen dort untergebracht werden?

Das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirks Pankow konzentriert im BIZ Buch die bisher räumlich separaten Einrichtungen der FBe Stadtbibliothek und Musikschule, ergänzt um ein in der Region bisher nicht vorhandenes VHS-Angebot. Ebenfalls integriert werden Angebotsfacetten der FBe Kunst und Kultur sowie Bezirksgeschichte. Als externer Partner des Amtes wird eine Außenstelle des Gläsernen Labors der BBB Management GmbH außerschulische, naturwissenschaftliche Kurse für Grundschulen anbieten.

Wie sind die Planung und das Konzept der Einrichtung und der Zusammenarbeit?

Stadträumlich schließt das BIZ Buch die am S-Bahnhof Buch beginnende Promenade an ihrem östlichen Ende ab und wird so ein markanter Teil des städtebaulich neu zu profilierenden Stadtteilzentrums Buch werden, mit Scharnierfunktion nach Karow an der Einbiegung der Wiltbergstr. in die Karower Chaussee gelegen. Optisch ein mehrgeschossiges, markantes und attraktives Gebäude und mit hoher Aufenthaltsqualität ausgestattet, öffnet es sich allen Interessierten in Buch und Umgebung für gezielte Aktivitäten, aber auch zum Treffen und Verweilen, und belebt durch Öffnungszeiten am Abend und teilweise am Wochenende die neue Bucher Ortsteilmitte. Als Nukleus der Stadtentwicklung kooperiert das BIZ Buch eng mit Kitas, Schulen und anderen Bildungsträgern und steht lokalen Akteuren und Initiativen als lebendiger Treffpunkt im Ortskern und als „Öffentliches Wohnzimmer“ zur Verfügung. Durch ein konzentriertes, außerschulisches Bildungsangebot vor allem für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Zugewanderte, aber auch Beschäftigte des Campus Buch wertet das BIZ Buch in Ergänzung zum Wohnungsneubau die wachsende Region Nordost und besonders den überproportional wachsenden Ortsteil Buch auf. Die Zielerreichung wird durch Aktivitäten in folgenden Bereichen unterstützt:

Bildung

- Stadtbibliothek, mit Kinder- und Erwachsenenbereich, Lese- und Arbeitszonen, Makerspace, digitalen Medien, Leseförderung, literarische Veranstaltungen; Selbstverbuchung, mit Außeneinwurf für 24-Stunden- Rückgabe von Medien

- Musikschule, mit einem ausgebauten Vollangebot an Einzelunterricht instrumental und vokal, Ensemblespiel und theoretischen Fächern, mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf Tanz
- Volkshochschule, mit einem umfänglichen Kursangebot für unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen vor Ort, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Deutsch- und Integrationskursen sowie Sprachen, Gesundheitsbildung und Berufsförderung, IT
- Kulturelle Bildung, Vermittlung von künstlerischen Techniken und Ausdrucksformen, Ausstellungen, Konzerte und Aufführungen
- Lokalhistorische Vermittlungsangebote, wie Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen
- Gläsernes Labor, als Bildungseinrichtung für naturwissenschaftlichen Ergänzungsunterricht

Integration

- Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Integration der Zugewanderten aus den umliegenden Flüchtlingsunterkünften, für die neben Deutschkursen der VHS spezielle Angebote auch zur beruflichen Qualifikation und gesellschaftlichen Teilhabe organisiert werden.
- Das Haus als öffentlich zugänglicher, nichtkommerzieller Bereich zur Begegnung und gemeinsamen Nutzung.
- Intensivierung der Kooperation mit Dritten vor Ort (Kitas, Schulen, Bildungsträgern, Bucher Bürgerverein, Initiativen etc.)
- Ein großer Veranstaltungsraum und weitere Projekträume stehen auch für Initiativen etc. aus dem Ortsteil zur Verfügung und eine gestaltete Gartenanlage soll realisiert werden.
- Einbindung der Zuwanderer in Erarbeitung der Inhalte und den Betrieb des Hauses.

Stadtentwicklung

- Bereitstellen von Räumlichkeiten für Vereine, Initiativen, Runde Tische, Planungsrunden etc.
- ganzjähriges Veranstaltungsprogramm mit den Schwerpunkten Musik, Lesungen, Vorträge (hier auch in Kooperation mit dem Forschungs-Campus); Projekttag, Ferienprogramme und Seminare
- Ausstellungen, Workshops, Podiumsdiskussionen zu Bucher Themen
- gezieltes Marketing in den Ortsteil hinein; Internetseite, Blog, zielgruppenspezifische Werbung

- Die Einwohnerschaft als spätere Nutzer soll frühzeitig für Informationen und Veranstaltungen in das Projekt einbezogen und wo möglich bereits bei der Planung beteiligt werden (z. B. Kundenmonitor).
- Brückenfunktion des BIZ Buch zwischen den eher dispartat wahrgenommenen, verschiedenen Zeitschichten zuzuordnenden Ortsteilbereichen.

Charakteristisch für das gesamte Haus werden bewusste fachliche und räumliche Schnittstellen zwischen den Bereichen, einrichtungsübergreifende organisatorische Synergien und eine multifunktionale Raumnutzung sein.

Wer übernimmt die Planung?

Die Bauherreneigenschaft obliegt dem Bezirk Pankow, der sich zur Umsetzung der Mithilfe externer Büros bedienen wird.

Welche personellen Überlegungen hat der Bezirk Pankow hinsichtlich des neuen Zentrums?

Mit der Verlagerung bereits bestehender Einrichtungen stellt das Amt für Weiterbildung und Kultur bereits heute das Stammpersonal für den künftigen Standort (z. B. Bibliothekar*innen und Musikschullehrer*innen). Ergänzt wird das Kollegium durch Volkshochschuldozent*innen, Kunstpädagog*innen sowie Labor- und Lehrkräfte des Gläsernen Labors. Für die umfanglichen Koordinierungsaufgaben, das Raummanagement sowie eine intensive Kontaktarbeit im Kiez wird ein übergreifendes Standortmanagement eingerichtet, ergänzt um die Funktionen Hausmeister und Veranstaltungstechniker. Eine Koordinatorin für an Zuwanderer gerichtete Aktivitäten ist bereits aktiv. Das Bistro wird durch einen externen Partner betrieben werden.

Neben der Absicherung des täglichen Betriebs kommt der beruflichen Ausbildung und Entwicklung am Standort eine wichtige Rolle zu. So werden Praxisstationen für die Ausbildungsberufe Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Verwaltungsfachangestellte geschaffen, zeitweise auch Bundesfreiwilligendienstler vor Ort sein. Darüber hinaus werden Praktikumsmöglichkeiten, besonders auch für die Zuwanderer vor Ort, anzubieten sein.

Wer koordiniert die unterschiedlichen Akteure?

Neben der in den Einrichtungen angesiedelten fachlichen Zuständigkeit wird die Gesamtkoordination in den Händen des Standortmanagements liegen.

Wie ist der Zeitplan hinsichtlich der Baufertigstellung und Inbetriebnahme?

Hinsichtlich der Baufertigstellung kann derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden; eine Fertigstellung etwa kurz nach Ende der Legislatur ist ein ehrgeiziges Ziel. Für 2018 sind die Erstellung eines spezifizierten Bedarfsprogramms und die Auslobung eines Architekturwettbewerbs jedoch verbindlich vorgesehen.

Bezirksübergreifend

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Angemeldetes Volumen in Mio. €
66	Pauschale für 8 Bezirke ohne Großbau- maßnahmen	48,0

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.05.2018 die folgenden Einzelmaßnahmen der SIWANA IV Belegung näher zu erläutern: [...]“

Wie gehen die Bezirke mit den geplanten Mitteln um?“

hierzu wird berichtet:

Hierzu wird auf den gesonderten Bericht der SenFin zum Thema „Mittelverwendung der vierten Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA IV) - Verwendung der Bezirkspauschalen“ verwiesen, der als separate Vorlage voraussichtlich in der 34. Sitzung des Hauptausschusses auf der Tagesordnung steht.

Mit dieser Vorlage werden diese Berichtsaufträge als Sammelbericht beantwortet.

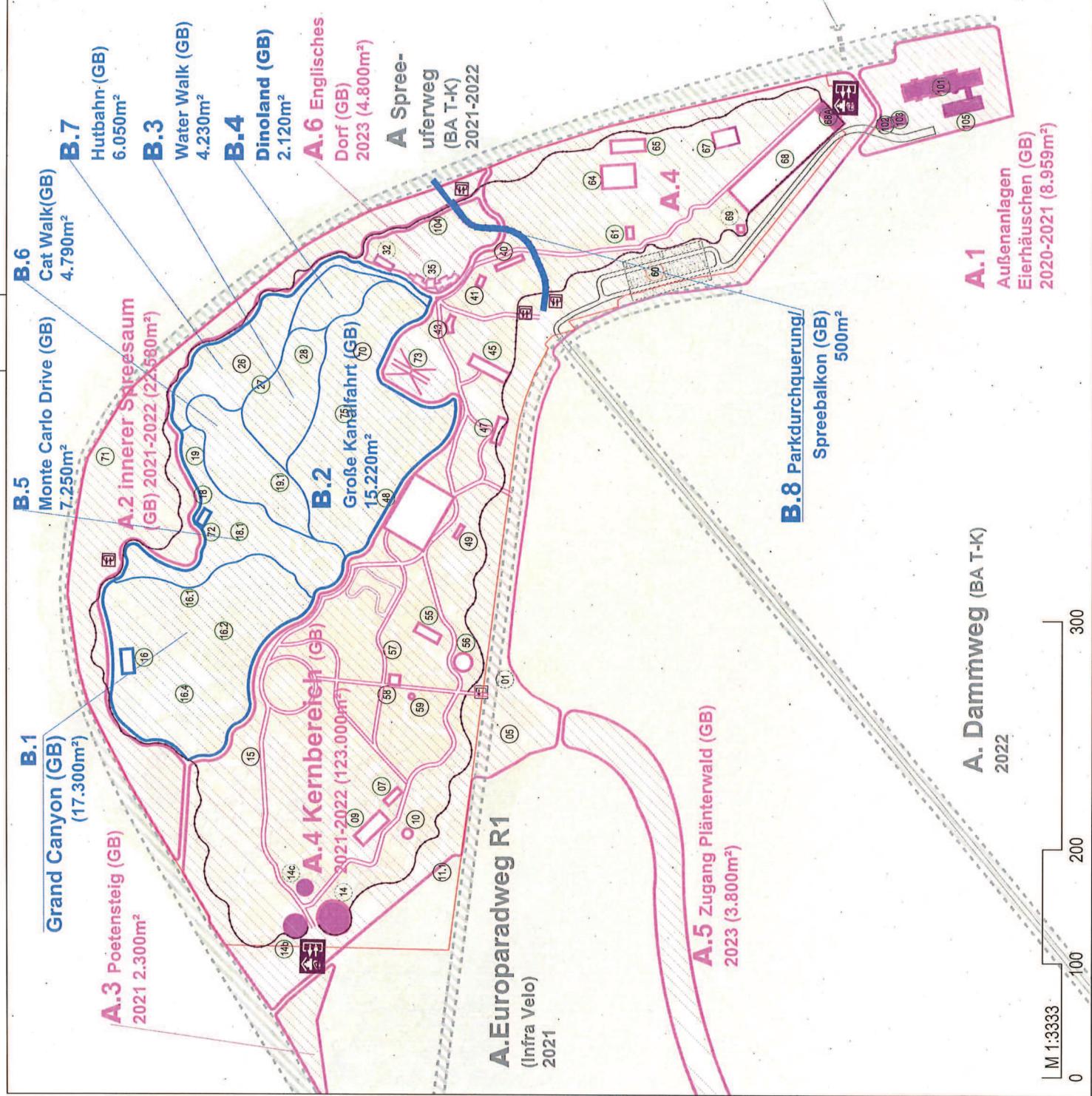
Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Spree Kunst und Kultur Park

Anlage Anlage 8: Phasierung - Realisierungszeiträume



grünBerlin gGmbH | Siedlungsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | Berlin
Bauamt | Bezirkamt Treptow-Köpenick | Massstab: 1:3333 (DIN A3)
Phasierung | Datum: 20.02.2018

bewegt Berlin | LOMA architecture landscape urbanism | Boiling er + Grohmann | Florian Matzner | Christian Chizevitz

Planungsteam

A.1
Außenanlagen
Eierhäuschen (GB)
2020-2021 (8.959m²)

A. Dammweg (BAT-K)
2022

300